



Merkblatt

Eingabe, Prüfung und Finanzierung von Projekten im Langzeitpflegebereich zur innovativen Gesundheitsversorgung für ältere Menschen im Kanton Basel-Stadt als Begleitmaßnahme zum Pflegeheim-Rahmenvertrag 2026–2029

Version vom 1. Januar 2026

1. Ausgangslage und Zweck

Die Gesundheitsversorgung muss sich laufend an neue Herausforderungen anpassen. Veränderte Bedürfnisse der älteren Bevölkerung, Fachkräftemangel und Fortschritte im Bereich der Digitalisierung werden die stationäre Langzeitpflege in den kommenden Jahren verändern.

Um mit diesen Entwicklungen Schritt halten zu können, sollen Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt während der Dauer des Pflegeheim-Rahmenvertrags 2026–2029 innovative Modelle zur Gesundheitsversorgung und Unterstützung älterer Menschen erproben. Das Testen neuer Ansätze und die Evaluierung von deren Wirkung soll dazu beitragen, die Effizienz und Qualität der Versorgung in der stationären Langzeitpflege zu verbessern.

2. Finanzierungsmöglichkeiten

Im Kanton Basel-Stadt stehen für die Finanzierung von solchen Innovationsprojekten (neue Ausgaben gemäss Staatsbeitragsgesetz) in der Gesundheitsversorgung verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Wie rasch Projektmittel bereitgestellt werden können, hängt von der Höhe der Beiträge resp. der Ausgabenkompetenz ab:

| | Maximale Beitragshöhe | Ausgabenkompetenz | Dauer Antrags-/Genehmigungsprozess | Eingabefrist |
|----------------------------|------------------------------|--------------------------|---|---|
| Projektbeitrag | 50'000 | Gesundheitsdepartement | 3 bis 4 Monate | jederzeit |
| Finanzhilfe | 300'000 | Regierungsrat | 12 Monate | 31.12. für übernächstes Jahr |
| | > 300'000 | Grosser Rat | 18 Monate | 30.06. für übernächstes Jahr |
| Lotteriefondsgesuch | offen | Lotteriefonds | 6 Monate | Jederzeit, mindestens 3 Monate vor Projektstart |

Der Entscheid für die Bewilligung einer Ausgabe liegt in der Kompetenz der jeweils zuständigen Stelle und steht im Fall der Finanzhilfen unter Budgetvorbehalt. Der Bereich Gesundheitsversorgung spricht als antragsstellende Behörde Empfehlungen bezüglich der Genehmigung resp. Ablehnung von Finanzierungsgesuchen ggü. Departementsleitung, Regierungsrat, Grossem Rat sowie Lotteriefonds aus.

3. Eingabe- und Prüfprozess

Projektfinanzierungsgesuche sind in einem ersten Schritt dem Bereich Gesundheitsversorgung, Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement einzureichen. Die inhaltliche und fachliche Vorprüfung der Gesuche mit Blick auf die unter Punkt 4 genannten Förderkriterien erfolgt durch die Qualitätskommission, in welcher Kanton und Curaviva Basel-Stadt vertreten sind. Die Kommission spricht eine Empfehlung zur Ablehnung, Anpassung oder Weitergabe des Gesuchs an die politischen Entscheidungsträger z.H. des Bereichs Gesundheitsversorgung im Gesundheitsdepartement aus.

Das Gesuch ist entsprechend dem jeweiligen Projektumfang verhältnismässig auszugestalten und enthält im Minimum:

- Anschreiben;
- Projektbeschrieb: Ziele, Zielgruppe, Beteiligte, Massnahmen/Konzept, Evaluation etc.;
- Budget: Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.

Im Falle von Finanzhilfen muss gemäss §3, Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz zudem nachgewiesen werden, dass

- ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung besteht;
- die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann;
- von den Gesuchstellenden einen ihnen zumutbare Eigenleistung erbracht wird und sie die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen;
- für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung gesorgt wird.¹

4. Förderkriterien

Projekte müssen innovativ sein, einen klaren Bezug zur Gesundheitsversorgung älterer Menschen haben und einen potenziell nachhaltigen Nutzen (qualitativ und wirtschaftlich) für das Gesundheitswesen aufweisen. Anträge können von Mitgliedern des Verbands Curaviva Basel-Stadt gestellt werden. Für Lotteriefondsgesuche gelten zusätzlich die Vergabekriterien des Swisslos-Fonds.²

5. Mögliche Themenfelder

Mögliche Themenfelder für Innovationsprojekte sind in Anlehnung an §8d, Abs. 3 der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) (Liste nicht abschliessend):

- **Integrierte Versorgung:** Schaffung und Erprobung von Modellen, die eine nahtlose, koordinierte Gesundheitsversorgung älterer Menschen sicherstellen (z.B. an der Schnittstelle ambulant/stationär oder Akutpflege/Langzeitpflege).
- **Digitalisierung/Künstliche Intelligenz (KI):** Projekte, die Effizienz- und Qualitätsgewinne in Pflegeheimen ermöglichen.
- **Telemedizinische Angebote:** Entwicklung und Erprobung von telemedizinischen Diensten im Pflegezentrum, um den Zugang zu ärztlicher Versorgung zu erleichtern.
- **Pflegemodele:** Erprobung neuer Pflegekonzepte, die die Selbstständigkeit älterer Menschen fördern und Pflegekosten senken.
- **Neue (Zusammen-)Arbeitsmodelle:** Bereichs- oder institutionsübergreifende Zusammenarbeit, innovative Führungsmodelle.

¹ vgl. Leitfaden für Staatsbeitragsempfängerinnen und Staatsbeitragsempfänger unter [Finanzverwaltung | Kanton Basel-Stadt \(bs.ch\)](#)

² <https://www.bs.ch/jsd/generalsekretariat/swisslosfonds>

6. Evaluierung und Berichterstattung

Alle geförderten Projekte müssen eine Evaluierung beinhalten. Die Ergebnisse sind nach Abschluss der Projekte in einem Bericht zusammenzufassen, welcher dem Bereich Gesundheitsversorgung, Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement sowie der Q-Kommission vorgelegt wird. Der Bericht soll Empfehlungen für eine mögliche Skalierung erfolgreicher Ansätze enthalten.

Erstellt von der Abteilung Langzeitpflege / Gesundheitsdepartement Basel-Stadt. Dieses Merkblatt hat lediglich informativen Charakter. Für die Rechtsanwendung im Einzelfall sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Änderungen am Merkblatt sind möglich. Die aktuellen Versionen aller Merkblätter sind stets publiziert auf: [https://www.bs.ch/qd/bereich-gesundheitsversorgung/alters-und-langzeitpflege»](https://www.bs.ch/qd/bereich-gesundheitsversorgung/alters-und-langzeitpflege).